

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. September 1990

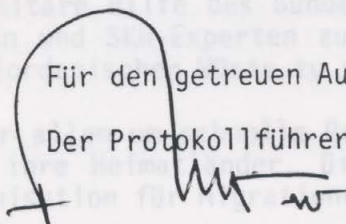
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Internationalen Organisation für Migrationen (OIM) ein Verkehrsflugzeug mit Besatzung für die Repatriierung der aus Irak geflüchteten Gastarbeiter in ihre Heimatländer für die Dauer von bis zu einem Monat zur Verfügung und unterstützt andere Repatriierungsmassnahmen der OIM bis zu einem Gesamtbetrag von 6 Millionen Franken.
2. Die Eidgenossenschaft unterstützt die Massnahmen von UNO- und Rotkreuz-Organisationen zur vorübergehenden Versorgung der in den Nachbarländern Iraks blockierten Geflüchteten mit einem Betrag von 4 Millionen Franken.
3. Die auf 10 Millionen Franken veranschlagten Kosten für Flugzeugeinsatz und humanitäre Hilfe an internationale Organisationen gehen zulasten der Budgetrubrik 0.202.493.20 "internationale Hilfswerke".
4. Das EDA wird ermächtigt, mit einem Nachtragskredit zum Budget 1990 mit ordentlichem Vorschuss in gleicher Höhe einen Kredit von 10 Millionen Franken zulasten der Rubrik 0.202.493.20 "internationale Hilfswerke" zu beantragen.
5. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
6. Der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland wird ermächtigt, im Namen der Eidgenossenschaft mit der Fluggesellschaft Balair einen Vertrag auszuhandeln und abzuschliessen, der die Modalitäten des Flugzeugeinsatzes zugunsten der OIM regelt.

Für den getreuen Auszug

Der Protokollführer:



Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
X		EJPD	5	-
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
X		EVED	5	-
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

3003 Bern, 13. September 1990

Für die BR.-Sitzung
vom 17. SEP. 1990

An den Bundesrat

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

I

Infolge der Golfkrise sind seit Mitte August Hunderttausende von Gastarbeitern aus Kuwait / Irak in die benachbarten Länder geflohen. Währenddem Araber, insbesondere Ägypter, verhältnismässig rasch in ihre Heimatländer weitertransportiert werden konnten, erwies sich die Weiterreise der grossen Zahl von mittellosen Asiaten als schwierig: Die gemeinsamen Anstrengungen von Vereinten Nationen, Rotkreuz-Organisationen und privaten Hilfswerken erlaubten zwar die Versorgung mit Trinkwasser, Zelten, Nahrungsmitteln und Medikamenten, doch die Lage ist nach wie vor kritisch.

Zur Zeit warten gegen 100'000 Asiaten im jordanisch-irakischen Grenzgebiet auf die Weiterreise, einige Zehntausend im Bereich der türkischen Grenze und einige Zehntausend im iranischen Grenzgebiet. Eine mindestens doppelt so hohe Zahl befindet sich noch im Irak und folgt nach, sobald dies möglich ist.

In einer ersten Phase stellte die humanitäre Hilfe des Bundes den Rotkreuz- und UNO-Organisationen Geld, Materialien und SKH-Experten zur Verfügung, um das Ueberleben in den Transitcamps der jordanischen Wüste zu sichern.

In einer zweiten Phase geht es jetzt vor allem um schnelle Repatriierung der Geflüchteten und der Nachrückenden in ihre Heimatländer. Die Repatriierung wird durch die OIM (Internationale Organisation für Migrationen) koordiniert.

Parallel dazu müssen die Grundbedürfnisse in den Transitlagern weiter sichergestellt werden: Trinkwasser, medizinische und sanitärische Versorgung, Zelte und Nahrungsmittel. Währenddem die Situation in Jordanien im Moment unter Kontrolle zu sein scheint, sind entsprechende Massnahmen im türkischen und iranischen Grenzgebiet zu Irak erst im Aufbau. Die Versorgung soll über UNO- (UNDRO, UNICEF, PAM, HCR, etc.) oder Rotkreuz-Organisationen (IKRK, nationale Rote Halbmond-Gesellschaften) erfolgen.

Protokollausgangspunkt

EDA 15 (23.9.1990) zum Vollzug
EPD 6 (23.9.1990) z.K.
ERK 2 z.K.

- 2 -

II

Abgestützt auf die Erwägungen im Aussprachepapier über den 10 Millionen-Betrag der Schweiz an humanitären Aktionen in der Golfkrise, von dem der Bundesrat am 12.9. Kenntnis genommen hat, beantragen wir, der OIM (Internationale Organisation für Migrationen) für die Dauer von bis zu einem Monat ein Flugzeug zur Verfügung zu stellen. Die genauen Modalitäten des Flugzeugeinsatzes sollen mittels eines Notenaustausches geregelt werden. Der Gesamtbetrag für den Flugzeugeinsatz bzw. für andere Repatriierungsmassnahmen der OIM beträgt 6 Millionen Franken.

Für die Versorgung der aus Irak geflohenen Gastarbeiter bis zu deren Repatriierung beantragen wir, den UNO- und Rotkreuz-Organisationen Unterstützung in der Höhe von insgesamt 4 Millionen Franken zur Deckung der Grundbedürfnisse zu gewähren.

Als Teil dieser Unterstützung wird die Abteilung humanitäre Hilfe (Schweizerisches Katastrophenhilfekorps und humanitäre und Nahrungsmittelhilfe), ihrem Dauerauftrag entsprechend, den oben erwähnten Organisationen weiterhin Fachleute, Material und Geld zur Verfügung stellen.

III

Die Balair ist bereit, für die Dauer von bis zu einem Monat ein in Zaire immatrikuliertes, gechartertes Flugzeug vom Typ Boeing 707 (198 Sitzplätze) zu vermieten. Das Flugzeug wird von der Balair mit einem Schweizer Hoheitszeichen gekennzeichnet.

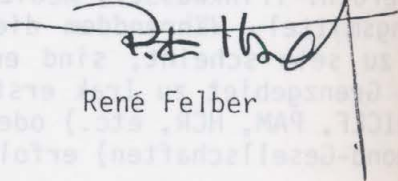
Das Kriegsrisiko für den Flugzeugeinsatz ist von der Eidgenossenschaft zu übernehmen.

IV

Da im Budget "Humanitäre Hilfe" 1990 für diese Aktion kein Kredit vorgesehen ist, muss der Betrag für die voraussichtlichen Kosten durch einen Nachtragskredit mit gewöhnlichem Vorschuss beantragt werden.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten


René Felber

Protokollauszug:

EDA 15 (GS 3, DEH 10) zum Vollzug
EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K.
EFK 2 z.K.

1909

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Berne, le 13 septembre 1990

Conseil national

Au Conseil fédéral

Réponse écrite

Für die BL-Sitzung
am 17. SEP. 1990

Golfkrise: Beitrag der Schweiz an humanitäre Aktionen

90.529 Interpellation Seiler du 6 Juin 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 13. September 1990 wird
religieuse.

90.650 Interpellation b e s c h l o s s e n 1990

Affaire Haas. Responsabilité de la Confédération

1. Die Eidgenossenschaft stellt der Internationalen Organisation für Migrationen (OIM) ein Verkehrsflugzeug mit Besatzung für die Repatriierung der aus Irak geflüchteten Gastarbeiter in ihre Heimatländer für die Dauer von bis zu einem Monat zur Verfügung und unterstützt andere Repatriierungsmassnahmen der OIM bis zu einem Gesamtbetrag von 6 Millionen Franken.
2. Die Eidgenossenschaft unterstützt die Massnahmen von UNO- und Rotkreuz-Organisationen zur vorübergehenden Versorgung der in den Nachbarländern Iraks blockierten Geflüchteten mit einem Betrag von 4 Millionen Franken.
3. Die auf 10 Millionen Franken veranschlagten Kosten für Flugzeugeinsatz und humanitäre Hilfe an internationale Organisationen gehen zulasten der Budgetrubrik 0.202.493.20 "internationale Hilfswerke".
4. Das EDA wird ermächtigt, mit diesem Nachtragskredit zum Budget 1990 mit ordentlichem Vorschuss in gleicher Höhe einen Kredit von 10 Millionen Franken zulasten der Rubrik 0.202.493.20 "internationale Hilfswerke" zu beantragen.
5. Das im Rahmen des Flugzeugeinsatzes eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
6. Der Delegierte für Katastrophenhilfe im Ausland wird ermächtigt, im Namen der Eidgenossenschaft mit der Fluggesellschaft Balair einen Vertrag auszuhandeln und abzuschliessen, der die Modalitäten des Flugzeugeinsatzes zugunsten der OIM regelt.

Extrait du procès-verbal aux :

Für den getreuen Auszug

Der Protokollführer:

DEAE 12 ex. (SG 2, DDIP 5, DP 5)

DFJP 5 ex. pour information

DFI 5

ChF 5